

Hinweise zur Datenverarbeitung nach §55 BDSG und § 31 HDSIG im Standesamt

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Gemeinde Lahnau

Der Gemeindevorstand

Rathausplatz 1-5

35633 Lahnau

Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Lahnau:

Patrick Gnädig

dsb@lahnau.de

Erhebung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen erhalten. Es handelt sich um folgende Informationen:

- Personenstandsdaten (u.a. Name, Geburtsname, Abstammung, Titel)
- Religionszugehörigkeit
- Staatsangehörigkeit

Zweck der Verarbeitung Ihrer Daten

- I. Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zweck der Erstellung von Urkunden und Bescheinigungen sowie zur Auskunftserteilungen.

Wir verarbeiten die genannten Daten auf der Grundlage der DSGVO, BDSG und dem HDSIG sowie spezialgesetzlichen Regelungen, hier speziell Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, § 3 BDSG, § 3 HDSIG i.V.m. §§ 1 II PStG, 1 I HAG PstG

- II. Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zweck der Einbürgerung

Wir verarbeiten die genannten Daten auf der Grundlage der DSGVO, BDSG und dem HDSIG sowie spezialgesetzlichen Regelungen, hier speziell Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, § 3 BDSG, § 3 HDSIG i.V.m. StAG i.V.m. Abschnitt 2 VVEbgVerf

III. Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zweck der Eheschließungen und Lebenspartnerschaften

Wir verarbeiten die genannten Daten auf der Grundlage der DSGVO, BDSG und dem HDSIG sowie spezialgesetzlichen Regelungen, hier speziell Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, § 3 BDSG, § 3 HDSIG i.V.m § 1 II PStG, § 1 I HAG PStG

Weitergabe von Daten an Dritte (§§ 22 und 27 HDSIG)

Im Rahmen der der gesetzlichen Auftragserfüllung geben wir Ihre Daten gegebenenfalls an die zuständigen öffentlichen Stellen (u.a. in- und ausländische Standesämter, sonstige Behörden, Gerichte und konsularische Vertretungen) und öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften weiter. Die Weitergabe erfolgt nur aufgrund einer gesetzlichen Regelung.

Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden nach den gesetzlichen Vorgaben 30, 80, 110 Jahre oder unbegrenzt aufbewahrt.

Maßstab hierfür sind die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (§§ 7 und § 5 Absatz 5 PStG).

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO auf Datenübertragbarkeit
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden sowie an den hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: 06 11/140 80, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus dem § 10 PStG und StAG i.V.m. Abschnitt 2 VVEbgVerf

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.